

Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Ministerin Lydia Klinkenberg
Klötzerbahn 32

4700 Eupen

08.11.2022

**Gutachten zum Textbaustein bzgl. der Finanzierung der
Erwachsenenbildungseinrichtungen für das Programmdekret 2022 (mit Stand 20.10.22)**
Ihr Zeichen FbAUOLKCX/31.15-00/22.2173

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir danken für Ihre Anfrage eines Gutachtens vom 04.10.22 und beziehen uns auf den
Textbaustein zum Programmdekret 2022 mit Stand 20/10/22:

Zunächst freuen wir uns, dass die Regierung gewillt ist, die in unserem Memorandum
empfohlene Grundabsicherung und Förderung von qualifiziertem Personal nachzukommen
und begrüßen die Herabsetzung auf 1,5 vollzeitäquivalente Mitarbeiter zwecks Erhalt der
Zusatzpauschale in Höhe von 20.000 Euro.

Manche Einrichtungen haben aus finanzieller Not, die auf die Reduzierung der Beteiligung
von Mutterorganisationen, dem Wegfall von Eigeneinnahmen und dem Rückgang von
Mitgliedsbeiträgen zurückzuführen ist, ihr Personalvolumen drastisch reduzieren müssen.

Eine Erhöhung der Grundpauschale auf 76.100 Euro entspricht einer Indexierung von
3,126%. Gemäß der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten werden die Zuwendungen
für alle Einrichtungen des nicht-kommerziellen Sektors um insgesamt 6,25% erhöht.

Wir bitten um eine verbindliche Erklärung der Regierung, zu welchem Bereich man die
Erwachsenenbildung auf Regierungsebene einstuft.

Ansteigende Löhne, Energie- und Mietkosten können in Zeiten einer derart hohen Inflation
nicht mit einer Erhöhung von 3,126% gedeckt werden.

Im heutigen Plenum vernehmen wir mit Freude seitens Ihrer Beraterin Julie Giets, dass Sie
entschieden haben, die Zuwendungen für die Erwachsenenbildung ebenfalls um 6,25% zu
erhöhen. Wir begrüßen Ihre Entscheidung ausdrücklich und möchten Ihnen unseren Dank
aussprechen.

Zwecks Erhalt der Zusatzpauschale in Höhe von 20.000 Euro müssen jährlich mindestens 2.000 „Weiterbildungsstunden“ durchgeführt werden:

Eine Berechnung gemäß „Weiterbildungsstunden“ kommt unseres Erachtens einem Rückschritt zum Dekret vor 2008 gleich und steht nicht in Einklang mit der Grundphilosophie des jetzigen Dekretes. Die Weiterbildungseinheiten stellen den Grundpfeiler unseres konzeptionellen Wirkens in der Erwachsenenbildung dar.

Dass eine Quantifizierung notwendig ist, steht außer Frage. Wir schlagen eine Berechnung in Form von Weiterbildungseinheiten gemäß eines entsprechenden Koeffizienten vor:

Die Grundpauschale in Höhe von 76.100 € entspricht 104 Weiterbildungseinheiten. Demnach entspricht die Summe von 20.000 € einer Erhöhung um 26,2%; dies bedeutet 27 zusätzliche Weiterbildungseinheiten, also in Summe 131 Weiterbildungseinheiten.

In Bezug auf die Kriterien, die mit einer Erhöhung von 20.000 Euro einhergehen, wenn die fusionierten Einrichtungen zusammen jährlich mindestens 10.000 Weiterbildungsstunden durchführen und mindestens über vier vollzeitäquivalente Mitarbeiter verfügen, die im Erwachsenenbildungsbereich tätig sind, schlagen wir eine proportionale Erhöhung der Weiterbildungseinheiten nach gleichartiger Berechnungsmethode vor, d.h. zusätzliche 27 Weiterbildungseinheiten, also in Summe 158 Weiterbildungseinheiten.

Wir begrüßen die konstante, jährliche Anreizfinanzierung der Regierung pro Fusion der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Addition der zum Zeitpunkt der Fusion geltenden jährlichen Pauschalförderung der betreffenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung unter der Beibehaltung gleichbleibender Förderkriterien gemäß des Dekretes zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

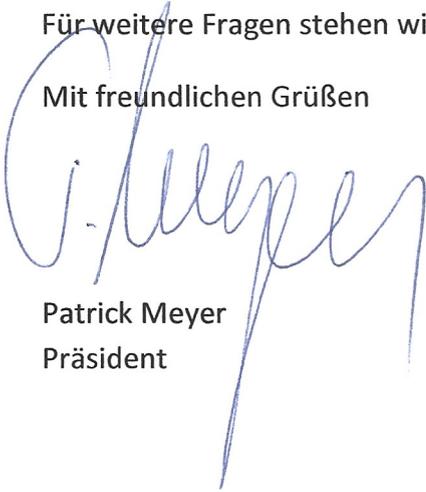
Welche Sicherheit gewährt die Regierung, dass sich die Finanzierung, sowie die Förderkriterien für fusionierte Einrichtungen in der nachfolgenden Legislaturperiode nicht grundlegend zum Nachteil der Einrichtungen ändern werden?

Wir fordern daher eine verbindliche Planungssicherheit für fusionierte Einrichtungen, sprich eine verpflichtende, nachhaltige finanzielle Absicherung im Hinblick auf die nachfolgenden beiden Förderzeiträume der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

In unserem Memorandum empfehlen wir ein entsprechendes Bausteinsystem, in dem zeit- und arbeitsintensive Initiativen in der Erwachsenenbildung wertgeschätzt, anerkannt und mit Bildungseinheiten gleichgestellt werden.

Das vorliegende Gutachten wird im heutigen Plenum einstimmig angenommen.
Für weitere Fragen stehen wir dem Parlament gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Meyer
Präsident